EVP Info
Zeitschrift für Evangelische Volkspolitik
Thurgau
Nr. 21 / August 2010

Güggerüggü
Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit dem Monat Juni bin ich erste Nationalrätin der EVP, und eben ist meine erste Session mit positiver Bilanz zu Ende gegangen. Ist es doch schon in diesen ersten drei Wochen einmal auf genau meine Stimme angekommen (88 : 87), ob die Finanzhilfen für die Kindertagesstätten in der vollen Höhe weiter ausgerichtet werden.
Ich habe ausserdem bereits zwei Motionen eingereicht zur Schaffung von mehr Nischenarbeitsplätzen für Leistungsschwächere und für die Entfernung von Geldspielautomaten aus den Restaurants.
Auch der Einsatz für die Klimaziele für die Schweiz war mir ein Herzensanliegen. Doch hier erfuhr ich denn auch ernüchternd, dass man sich zwar leicht zu hehren Vorsätzen bekennt, aber dann nicht für Massnahmen stimmt, mit denen man die Ziele je erreichen kann. Widersprüchlichkeit, endlose Taktik und Medientheater prägen die Zusammenarbeit leider auch.

Oft sind es nur kleine Schritte vorwärts, aber diese beflügeln. Der Einsatz von uns zwei EVP-Ratsmitgliedern lohnt sich. „Christliche Werte, menschliche Politik", das ist die beste Leitplanke, Politik zu machen.

Maja Ingold,
Nationalrätin EVP,
Winterthur

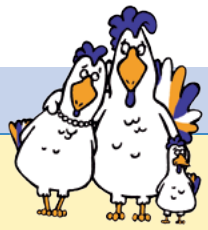

Betroffen
Leitartikel

Leben ist wertvoll

Leben ist nicht nur wertvoll, sondern auch schützenswert. Deshalb wird in der Bundesverfassung sowohl der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt behandelt. Doch leider wird bis zum heutigen Tag das ungeborene Kind viel zu wenig geschützt. Dies ist auch der Grund dafür, dass in der Schweiz jährlich über 10'000 Kinder durch Abtreibung ihr Leben verlieren. Ist das nicht Anlass genug, nachdenklich und traurig zu sein?

Sie fragen sich jetzt vielleicht, weshalb jedes Lebewesen wertvoll und schützenswert ist. Oder weshalb besonders die schwächsten Lebewesen, zu denen auch das ungeborene Kind zählt, so wertvoll und einzigartig sind. Dann möchte ich es ihnen mit den Worten des Psalmschreibers David sagen: „Du hast mich geschaffen – meinen Körper und meine Seele, im Leib meiner Mutter hast du mich gebildet. Herr, ich danke dir dafür, dass du mich so wunderbar und einzigartig gemacht hast" (Psalm 139). David hat erkannt, dass Gott unser Schöpfer uns bereits sah, als wir noch im Verborgenen waren. In Ehrfurcht vor der Schöpfungstat Gottes sagte der Reformator Martin Luther: „Wenn du ein Kind siehst, begegnest du Gott auf frischer Tat." Dieses Wunder Gottes, das Luther hier beschreibt, durfte ich bei unseren drei Mädchen schon vor der Geburt im Ultraschall live sehen. Unvergesslich wird es für mich bleiben.

Weil ich weiss, dass jedes Kind ein Wunder Gottes ist, schmerzt es mich, wenn ich höre, wie viele Kinder jährlich schon vor der Geburt ihr Leben verlieren. Deshalb möchte ich mit meiner Krankenkassenprämie nichts zum Tod eines Kindes beitragen. Wer dies ebenfalls nicht möchte, kann auf www.evp-thurgau.ch einen Unterschriftenbogen der Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache" herunterladen und unterschreiben. Mir ist jedoch bewusst, dass schwangere Frauen in einer Notlage sein können oder von ihrem Umfeld manchmal gedrängt werden, ihr Kind abzutreiben. Doch dieses wertvolle Leben muss niemand abtreiben, weil es Organisationen wie die „Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind" gibt, die beraten und handfest Unterstützung bieten. Ein politisches Ziel der EVP besteht darin, jedes Lebewesen, besonders auch den Menschen, von der Zeugung bis zum Tode zu schützen. Ihnen liebe Leserin, lieber Leser möchte ich noch folgendes sagen: „Sie sind wertvoll und einzigartig, weil Gott Sie, wie jeden anderen Menschen, bereits im Mutterleib erschaffen hat."

thomas.schaefli@evp-thurgau.ch

Gegacker us em Hühnerstall

Streitgespräch zum Kindergartenbeginn

Sinnvolle Förderung oder unnötiger Zwang?

Im Kanton Thurgau ist die Volksinitiative „Elternrechte stärken bei der Einschulung von Kindern" im Mai zu Stande gekommen. Danach sollen Eltern frei entscheiden können, ob ihr Kind mit 4 oder 5 Jahren in den „Chindsgi" geht. Seit rund 2 ½ Jahren gilt in unserem Kanton das neue Gesetz über die Volksschule. Danach müssen Kinder grundsätzlich nach Vollendung des 4. Altersjahres in den Kindergarten gehen. Susanna Brüschweiler und Roger Stieger diskutieren das Thema:

Susanna Brüschweiler, Primarlehrerin, Redaktionsteam EVP-Info, 4 erw. Kinder, Weinfelden

Roger Stieger, Leiter Jugendwerk Blaues Kreuz, Gemeinderat EVP, 4 Kinder, Weinfelden

Warum wurde die Initiative eingereicht?

SB: Der vorgezogene Kindergarteneintritt war bereits mit dem neuen Volksschulgesetz in Kraft getreten. Die Initiative will diesen Teil des Gesetzes wieder aufheben.

RS: Das Thurgauervolk hat mit seinem Nein zu Harmos auch den frühen Kindergarteneintritt abgelehnt. Die Elterninitiative ist die logische Folge davon.

Welche Vor- und Nachteile bringt die gültige Regelung gemäss Unterrichtsgesetz?

SB: Viele Kinder sind bereit, mit vier Jahren diesen neuen Lebensabschnitt des Kindergartens zu beginnen. Sie verfügen über eine grosse Neugier. Zudem kann der Eintritt in den Kindergarten ein Schritt zur Chancengleichheit sein. Allerdings überfordert die wegen den Blockzeiten auf drei Stunden verlängerte Dauer einige jüngere Kinder. Immerhin hat damals die EVP erreicht, dass die Blockzeiten für Kindergärtler nur drei statt dreieinhalb Stunden dauern.

RS: Die heutige Regelung entmündigt die Eltern. Sie haben kein Beurteilungsrecht mehr über die Reife ihres Kindes, denn nur aus wichtigen Gründen wird ein Rückstellungsgesuch bewilligt. Diese Gründe bestimmen die Behörden und nicht die Eltern.

Wie müssen Eltern vorgehen, wenn sie ihr Kind zurückstellen wollen?

SB: Die Behörden handeln nach den gesetzlichen Vorgaben, wonach ein Rückstellungsgesuch mit dem Anführen von wichtigen Gründen nötig ist.
Eine psychologische Abklärung wird nur im Zweifelsfall und nur sehr selten verlangt.

RS: Dies wird von den Schulbehörden unterschiedlich gehandhabt. Eltern müssen ein Gesuch formulieren mit der nötigen Rückstellungsbegründung. Individuell muss zusätzlich ein kinderärztliches oder ein psychologisches Begründungsschreiben vorliegen.

Was würde die Initiative an diesem Vorgehen ändern?

SB: Es braucht kein Gesuch mehr für die Rückstellung. Allerdings ist die Anzahl von Rückstellungsgesuchen etwa gleich wie beim früheren Stichtag, dem 30. April. Im Jahr 2009 wurden nur vier Gesuche nicht bewilligt.

RS: Die Eltern können ohne Aufwand ihre kindergartenpflichtigen Kinder um ein Jahr zurückstellen. Sie erhalten ihr Recht auf Bestimmung und Beurteilung ihres Kindes zurück.

Wie sieht eure persönliche Erfahrung mit der Einschulung der Kinder aus?

SB: Unsere Kinder waren jeweils gerade 5 Jahre alt. Bei zweien hätte ich mir den KG-Eintritt auch ein Jahr früher vorstellen können.

RS: Unser Ken wird am 31. Juli 2010 vier Jahre alt. Er müsste also Mitte August den KG besuchen. Er hätte einen langen Chindsgi-Weg. Dazu kommt eine Spracherwerbsstörung. Die Schulbehörde hat unser Gesuch um Rückversetzung mit zwei Begründungsschreiben der Logopädinnen bewilligt.

susanna.brueschweiler@evp-thurgau.ch
r.stieger@blaueskreuz.ch

Frisch geschlüpft

Parlamentarische Initiative eingereicht

Nationalrat Walter Donzé (EVP, BE) fordert einen neuen Religionsartikel.

Mit seiner parlamentarischen Initiative will Donzé die Verfassung und die Gesetze so ändern, dass bewährte christliche und freiheitliche Werte nachhaltig geschützt werden. Es sei nicht Aufgabe des säkularen Staates, Religion zu organisieren, wohl aber den inneren Zusammenhalt, den Religionsfrieden, die Freiheitsrechte und die Menschenwürde zu gewährleisten. „Wenn Glaubensfragen politisiert werden, droht eine Radikalisierung der Gesellschaft und aus deren Abwehr eine Verbotskultur", beobachtet Donzé. Die Religionsfreiheit sei in der Verfassung so zu präzisieren, dass jede Person ihre Religion oder ihr weltanschauliches Bekenntnis frei wählen, ausüben, kommunizieren und wechseln darf und dass sie den Schutz des Staates geniesst, wenn sie deswegen von extremen Kreisen benachteiligt oder verfolgt wird.

Die Vernehmlassung der EVP ergab, dass auch wichtige kirchliche Kreise den Religionsartikel als notwendig erachten. Die PI von Donzé ersetzt die vormals ins Auge gefasste Volksinitiative. (rs)

D'Arbet goht wiiter...

Zweite Hürde für das Faire Wahlsystem

Für die Thurgauische Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" sammelten wir im letzten Winter Unterschriften. Sie verlangt, anstelle des heutigen Proporzwahlsystem das System der doppelten Proportionalität (Doppelter Pukelsheim) einzuführen. Dieses gilt heute schon in den Kantonen Schaffhausen, Aargau sowie in Kanton und Stadt Zürich. Es verteilt die Parlamentssitze genau nach der Wählerstärke der Parteien. Reicht es in einem Wahlkreis nicht für einen Sitz, kommen die Stimmen einem Politiker der gleichen Partei in einem anderen Wahlkreis zugute. Listenverbindungen sind überflüssig und werden abgeschafft.

Die Unterschriftensammlung der BDP verlief harzig, weshalb die drei Parteien EDU, EVP und Grüne zu Hilfe eilten. Für den grossen Einsatz mancher EVP-Mitglieder danken wir herzlich.

Das neue System hilft den kleinen Parteien. Es hilft aber auch Ihnen, liebe Wählerin und Wähler, weil Sie die ungeliebten Listenverbindungen vergessen können und wissen, dass Ihre Stimme mit Sicherheit bei der gewählten Partei landet. Zudem ist das System gerechter. Mit dem neuen System hätte die EVP bei den Nationalratswahlen 2007 fünf Sitze bekommen anstatt zwei.

Leider macht die Thurgauer Regierung nun von den ihr zustehenden Fristen Gebrauch, sodass die Kommission erst im August ihre Arbeit beginnen kann und die Initiative voraussichtlich erst im Winter im Grossen Rat beraten wird. Ein Streitpunkt besteht darin, ob eine Hürde eingebaut werden soll wie in Zürich, wo ein Wähleranteil von 5 % in mindestens einem Wahlkreis erreicht werden muss. Die EVP der Stadt Zürich wäre beinahe daran gescheitert. Für uns kommt deshalb keine oder höchstens eine 2%-Hürde in Frage.

Bei einer Zustimmung des Grossen Rates und speditiver Behandlung durch die Regierung könnte das neue Wahlsystem für die Wahlen 2012 eingeführt werden, wie in der Initiative verlangt wird. Bei einer Ablehnung kommt es zur Volksabstimmung. Dann wäre die Einführung aber erst für die Wahlen 2016 möglich.

joerg.altorfer@evp-thurgau.ch

Seilziehen

Abstimmung vom 26.9.2010

Die Revision der Arbeitslosenversicherung ist ein Balanceakt zwischen sozialen und wirtschaftlichen Interessen.

Die Arbeitslosenversicherung ALV wurde für eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 2,5% konzipiert. Das hat sich als zu optimistisch erwiesen. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG schreibt vor, dass die ALV revidiert werden muss, sobald die Schulden 5,6 Mrd. Franken übersteigen. Aktuell betragen sie 7 Mrd.!

NR Walter Donzé empfahl den Delegierten die Vorlage zur Annahme, weil sie ausgewogen sei. Die Sparmassnahmen betreffen Leistungskürzungen bei jungen Bezügern und längere Wartezeiten. Für zusätzliche Einnahmen sorgt die Erhöhung der Lohnbeiträge von 2,0 auf 2,2%. Beide Massnahmen bringen je ca. 650 Mio. Franken jährlich. Es besteht somit eine gewisse Opfersymmetrie.

EVP-NR Maja Ingold lehnte die Revision ab. Zwar sei es entscheidend, dass die ALV finanziell auf eine gesunde Basis gestellt werde. Doch die Vorlage plane eine Sanierung im Schneckentempo: 17 Jahre dauere es, bis die ALV schuldenfrei sei. Dazu werde vor allem auf die Kürzung der Taggelder und die Verlängerung der Wartezeit gesetzt. Diese Verschärfungen gingen aber völlig an den Realitäten des Arbeitsmarktes vorbei, der immer höhere Flexibilität fordere. Rund ein Drittel der Einsparungen würden als Mehrausgaben bei der Sozialhilfe wieder anfallen und so vom Bund zu den Gemeinden verschoben. Dies habe sie nach der letzten ALV-Revision als damalige Sozialvorsteherin von Winterthur klar gespürt.

Eine Mehrheit der Delegierten folgte ihren Argumenten. Allerdings wird die Ablehnung der Revision zur Folge haben, dass die Lohnprozente stärker erhöht werden müssen. Die Parole der EVP Schweiz lautet: 51 Nein, 42 Ja bei 4 Enthaltungen. Die EVP Thurgau fasst ihre Parole am 17.8.10. Sie wird auf www.evp-thurgau.ch publiziert. (rs)

CHÄS RENZ

Ihr Raclette und Fondue-Spezialist
-Bankette und Partyservice
-feine Käsespezialitäten
-Käseplatten nach Wunsch
-viele schöne Geschenks-ideen

Rathausstrasse 10
8570 Weinfelden
Tel & Fax 071 622 24 93

Montag geschlossen
Di - Fr 8 - 12 14 -18.30
Sa 7.30 - 16 Uhr

SOKRATES
COMPUTER

Sokrates Computer GmbH
Im Tiergarten 6
8500 Frauenfeld

Telefon 052 721 10 70
Handy 079 335 48 28
info@sokrates-computer.com

Willkommen im Internet: www.sokrates-computer.com

Herzliche Einladung zur schweizerischen Delegiertenversammlung

Im **Rathaus Weinfelden** (Bild) findet am **Samstag, 28. August** von 10:15 bis 12:30 Uhr die Delegiertenversammlung der EVP Schweiz statt mit den folgenden spannenden Themen: **Ausschaffungsinitiative und Steuergerechtigkeitsinitiative.**
Packen Sie die Gelegenheit, eine DV der EVP Schweiz im Thurgau zu erleben. Alle sind herzlich willkommen, auch Nichtmitglieder.

Termine 2010

- 21.8. ab 17:00, EVP Kreuzlingen, Familienanlass im Tierpark
- 28.8. DV EVP CH in Weinfelden (s. oben)
- 10.9. 19:30 Stamm, Rest. Bellevue Arbon
- 18.9. Bettagskonferenz in Aarau
- 1.10. 19:30 Stamm, Rest. Bellevue Arbon, zum Thema „Care Team", mit Roger Stieger vom Care Team Thurgau
- 25.10. 19:30 DV EVP TG
- 12.11. 19:00 Fondueplausch, Gründungsversammlung Bezirkspartei Weinfelden, Hermannstr. 10, Weinfelden
- 20.11. DV EVP CH

EVP Info Thurgau

Adressberichtigung bitte melden

AZB
9220 Bischofszell

Feedback:

Die EVP interessiert mich
☐ Senden Sie mir Unterlagen.
☐ Nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Das EVP-Info interessiert mich nicht
☐ Streichen Sie meine Adresse:
Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ Ort _____
Tel. _____
Mail _____

Folgende Person interessiert sich für das EVP-Info
☐ Senden Sie ihr das EVP-Info zu:
Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Bitte kreuzen Sie Ihren Wunsch an und schicken Sie den Talon an die Redaktionsadresse im Impressum.

Impressum

Herausgeber
EVP Kanton Thurgau, www.evp-thurgau.ch

Redaktionsadresse / Inserate
Regula Streckeisen, Amriswilerstr. 20, 8590 Romanshorn, redaktion@evp-thurgau.ch

Redaktionsteam
Jörg Altorfer (ja), Susanna Brüschweiler (sb), Doris Günther (dg), Thomas Schäfli (ts), Regula Streckeisen (rs)

Abonnement 15 Franken pro Jahr

Adressänderungen
EVP Schweiz, Postfach 294, 3000 Bern 7, 031 351 71 71, werner.rieder@evppev.ch

Auflage 2'800 Exemplare
Geht an die Mitglieder und an die SympathisantInnen der EVP Thurgau.

Erscheinungsweise vierteljährlich

Druck Jordi AG, 3123 Belp